

Psychotherapeutische Versorgung sicherstellen

Mindestens fünf Millionen Menschen leiden in Deutschland jährlich an einer schweren psychischen Krankheit. In der Regel ist Psychotherapie allein oder in Kombination mit Pharmakotherapie unter Evidenzgesichtspunkten das Mittel der Wahl. Diesem Versorgungsbedarf stehen höchstens 1,5 Millionen psychotherapeutische Behandlungsplätze im ambulanten und stationären Bereich gegenüber. Daraus resultieren lange Wartelisten bei niedergelassenen Psychotherapeuten, eine psychotherapeutische Unterversorgung im stationären Bereich und eine besorgniserregend hohe Verordnungshäufigkeit von Psychopharmaka.

Die Honorarreform 2009 sicherte Psychotherapeuten ein Minimum an Behandlungskapazitäten und eine Vergütung, die unter den Durchschnittseinkommen der Ärzteschaft liegt. Die Vergütung für Psychotherapeuten ist für Patienten und Laien nachvollziehbar. Seit 1. Januar 2009 rechnen niedergelassene Psychotherapeuten ihre genehmigten Behandlungsstunden bundeseinheitlich mit 81,03 Euro ab. Dafür sind – ebenfalls bundeseinheitlich – maximal 27.090 Minuten pro Quartal als Obergrenze festgelegt. Hinzu kommen je nach Bundesland noch einmal 1.000 bis 6.000 Minuten, z. B. für diagnostische Tätigkeit. Damit können niedergelassene Psychotherapeuten maximal 38 bis 40 Stunden pro Woche Patienten der gesetzlichen Krankenversicherung behandeln.

Es wird in der gemeinsamen Selbstverwaltung der Kassenärztlichen Vereinigungen und Krankenkassen derzeit diskutiert, diese Behandlungskapazität wieder einzuschränken. Der 14. Deutsche Psychotherapeutentag tritt diesen Bestrebungen entschieden entgegen und fordert die gemeinsame Selbstverwaltung der Kassenärztlichen Vereinigungen und Krankenkassen auf, bei den Beschlüssen des Erweiterten Bewertungsausschusses vom August 2008 zu bleiben.

Die deutsche Psychotherapeutenchaft betrachtet die Unter- und Fehlversorgung psychisch kranker Menschen als eines der großen gesundheitspolitischen Themen der 17. Legislaturperiode. Psychische Krankheiten bleiben viel zu oft unentdeckt und unbehandelt. Der 14. Deutsche Psychotherapeutentag hält deshalb folgende gesetzgeberische Schritte für vordringlich:

- eine Bedarfsplanung, die der realen Versorgungssituation gerecht wird,
- eine Stärkung der stationären Psychotherapie mit dem neuen Entgeltsystem für die Psychiatrie und Psychosomatik.